

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 24.08.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Bruder

Vorsitzender

Herr Klein

(Vertretung für
Herrn Huhn)

Frau Sack

Frau Schönfeld

Frau Schubert-Buick

AG Wohlfahrtsverbände

(Vertretung für
Frau Stock)

Herr Seidenberg

Frau Waters

Herr Winkelmann

Herr Wittler

SBSB

(ab 16:15 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Hagemann

Herr Jung

Herr Möller

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Behindertenhilfekoordinator,
Büro für Integrierte Sozialpla-
nung und Prävention

Die Linke-Fraktion

(bis 17:15 Uhr)

Herr Petersen-von Knebel

Stellvertretende Mitglieder

Frau Beckmann

Frau Drevenstedt

Verwaltung

Frau Gäbel

Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Frau Halgmann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Herr Hanke

Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -

Herr Hiltawsky

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Frau Kriese

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Herr Poetting

Stab Dezernat 2

Frau Wonderschütz

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Schriftführung

Herr Schloemann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Betreutes Wohnen in Familien“ auf die Sitzung am 28.09.2022 vertagt werde, da die Berichterstatter*innen verhindert seien. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 aus terminlichen Gründen an Stelle von Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen werde.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 25.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 25.04.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 01.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 01.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Autismus-Messe + Fachtag OWL am 03.09.2022**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Flyer zu Autismus-Messe und Fachtag am 03.09.2022 in der Fachhochschule Bielefeld.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Einladung Informationsrunde zur Vorbereitung der Barriere-Testungen am 07.09.2022**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die als Tischvorlage (**Anlage 1**) ausliegende Einladung. Er weist darauf hin, dass diese zusätzlich von Herrn Schloemann am 23.08.2022 per E-Mail an alle Mitglieder versandt wurde. Vorsitzender Herr Dr. Bruder appelliert an die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen, das Projekt durch Mitwirkung bei den Barriere-Testungen zu unterstützen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Betreutes Wohnen in Familien**

- vertagt -

-.-.-

*Hinweis der Schriftführung:
Aus organisatorischen Gründen erfolgt zunächst die Beratung zu TOP 11.
Die Protokollierung erfolgt unter Punkt 11 dieser Niederschrift.*

Zu Punkt 7 **Host Town**

Mit einer Präsentation (**Anlage 2**) informiert Herr Poetting die Anwesenden über das Host-Town-Programm der Stadt Bielefeld zu

den Special Olympics World Games vom 17. bis 25.06.2023.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Poetting für seine Ausführungen.

Frau Schubert-Buick weist darauf hin, dass unterstützende ehrenamtliche Kräfte für die Veranstaltungen über die Freiwilligenagentur Bielefeld e.V. gewonnen werden könnten. Herr Poetting dankt für diesen Hinweis.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8 Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4368/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Informationsvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass es hierzu keine Berichterstattung gebe.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4288/2020-2025

Mit einer Präsentation (**Anlage 3**) informiert Frau Gäbel die Anwesenden über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Frau Gäbel für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Auf Nachfrage von Herrn Jung erklärt diese, dass es in Jöllenbeck kein Defizit an stationären Pflegeplätzen gebe, da die Bonitas GmbH & Co. KG mit zwei ambulante Pflegewohngruppen im Ortsteil ein der stationären Pflege ähnliches Angebot biete.

Frau Gäbel erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass der Eigenanteil bei der Inanspruchnahme stationärer Pflege aufgrund gestiegener Energiekosten möglicherweise steigen werde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 ein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen weiterzuverfolgen, um auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können.

- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden konkreten Interessensbekundungen für solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu begleiten, um im besten Fall die Schaffung zusätzlicher solitärer Plätze zu unterstützen. Dennoch soll der Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortgesetzt und mit dem unter 1. beschriebenen Prozess verknüpft werden.

- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 kein dringender weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen besteht.**

Die Verwaltung wird daher beauftragt, interessierte Träger, die den Bau neuer Tagespflegeangebote in Betracht ziehen, über die aktuelle Situation hinsichtlich der geringeren Nachfrage und geringeren Auslastung in den Bielefelder Tagespflegen zu informieren, über mögliche wirtschaftliche Risiken aufzuklären und ggf. ein Verschieben des Vorhabens zu empfehlen.

- 4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2022-2024 wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4313/2020-2025

Nach einleitenden Worten zum Hintergrund der Informationsvorlage erläutert Herr Hanke die Antworten der Verwaltung auf die in der Informationsvorlage dargestellten Fragen. Er weist darauf hin, dass die Vorlage auch in der Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am 17.08.2022 behandelt worden sei. Die dort gestellten Fragen zu der Vorlage würden aktuell durch die Verwaltung beantwortet. Herr Hanke bietet an, die Antworten ebenso dem Beirat für Behindertenfragen zur Verfügung zu stellen. Vorsitzender Herr Dr. Bruder teilt mit, dass der Beirat für Behindertenfragen dieses Angebot dankend annehme.

In der nachfolgenden Diskussion beantwortet Herr Hanke Fragen von Frau Schönfeld, Vorsitzendem Herrn Dr. Bruder und Herrn Hagemann.

Das Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags an der Martinschule, der Hamfeldschule und der Hans-Christian-Andersen-Schule laufe noch bis zum 31.07.2024.

Bezüglich der in der Informationsvorlage in einer Tabelle dargestellten Entwicklung der Fallzahlen des Sozialamtes im Bereich der Kindertagesstätten berichtet Herr Hanke, dass diese mit Wechsel der Zuständigkeit zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahr 2020/2021 auf null gesunken sei.

Herr Hanke informiert, dass es in den Kindertagesstätten zur Förderung von Kindern mit erkannten seelischen Beeinträchtigungen heilpädagogische Plätze bzw. Integrationsplätze gebe. Näheres zu der Anzahl dieser Plätze, welche in der Informationsvorlage nicht abgebildet seien, ergebe sich aus der Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes.

Bei der Kategorie „Auswärts“ handele es sich um Kinder, die in Schulen außerhalb von Bielefeld untergebracht seien. Zukünftig solle auch bei diesen Kindern eine Unterscheidung nach der Schulform erfolgen, was aktuell nicht gegeben sei.

Herr Hanke berichtet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die laufende Corona-Pandemie langfristige Auswirkungen auf die seelische Gesundheit sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben könne. Um hier möglichst frühzeitig entgegensteuern zu können, habe die Verwaltung z. B. mit dem „Corona-Aktionsplan“ ein umfangreiches Hilfsangebot erstellt.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4314/2020-2025

Anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) informiert Herr Möller die Anwesenden über die Vorlage.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Möller für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion, in der Herr Möller Fragen und Anmerkungen von Frau Schubert-Buick und Herrn Seidenberg beantwortet.

Herr Möller erläutert, dass Inklusion nicht mehr ausschließlich Menschen mit Behinderung betreffe. Dies hätten auch die Fördermittelgeber Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und Aktion Mensch e.V. erkannt. Als Beispiele nennt er die „stillen Stunden“ im Rewe-Markt Quermann sowie Informationsmaterialien der Stadt Bielefeld in leichter Sprache. Auch, wenn sich die genannten Beispiele ursprünglich an die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung gerichtet hätten, habe es Synergieeffekte gegeben. Die zweistündige Abschaltung audiovisueller Reize sei von allen Supermarktkund*innen begrüßt worden und die Materialien in leichter Sprache würden ebenso gerne von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen. Den Fördermittelgebern wäre es ein Anliegen, mit den geplanten Maßnahmen möglichst viele Menschen anzusprechen.

Bezüglich des Förderantrages erklärt Herr Möller, dass die Beantragung nach den Regularien der Fördermittelgeber erst vorgenommen werden könne, wenn Bielefeld als eine der vier ausgewählten Modellregionen feststehe. Die Verwaltung rechne hier mit einer Rückmeldung bis Mitte September. Er weist darauf hin, dass die einzubringenden Eigenmittel in Höhe von 20 % p.A. bereits refinanziert seien. Das Planungsbüro verfüge über Mittel für INSEK-Gebiete, mit welcher dieser Bedarf an Eigenmitteln gedeckt werde. Herr Möller erklärt, dass das eingereichte Konzeptpapier dem Wunsch der Fördermittelgeber entsprechend bewusst unkonkret gefasst worden sei. Diese hätten ausdrücklich darum gebeten, dass keine Maßnahmen skizziert, sondern die Rahmenbedingungen im Konzept dargestellt würden. Sofern Bielefeld als Modellregion ausgewählt werde, könnten sich Gremien wie z. B. der **Seniorenrat**, der **Integrationsrat** oder der Beirat für Behindertenfragen im Rahmen eines Partizipationsprozesses einbringen.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss zu empfehlen, zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und der Aktion Mensch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 1.000.000 € dazu zu nutzen, das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion im Förderzeitraum 2023 bis 2027 als Inklusionsnetzwerk auszubauen und zu einem nachhaltigen Angebot zu entwickeln. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Projektpartner*innen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) und der Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) Bielefeld als Modellkommune zu einem barrierefreien, partizipativen und inklusiven Sozialraum mit attraktiven Stadtteilen weiterzuentwickeln.
3. Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus dem im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 12

Fortschreiben des schlüssigen Konzeptes – neue Kosten der Unterkunft ab 01.06.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4109/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Informationsvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass es hierzu keine Berichterstattung gebe.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

--

Zu Punkt 13

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

- Herr Wittler teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung des **Schul- und Sportausschusses** die Informationsvorlage zu Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen, Drucksache

chennummer 4313/2020-2025, behandelt worden sei.

- Aus dem **Arbeitskreis „Wohnen, Arbeit und Beschäftigung“** berichtet Herr Winkelmann. Dieser werde sich in der Sitzung am 05.09.2022 mit Herrn Hagedorn vom Bauamt über das Thema Barrierefreiheit in den Altbeständen der Wohnungswirtschaft austauschen. Ebenso werde Herr Winkelmann den Vorsitzenden des **Seniorenrates**, Herrn Dr. Aubke, zu dieser Sitzung einladen. Herr Schloemann weist darauf hin, dass das Thema auch den **Seniorenratsarbeitskreis „Pflege und Wohnen im Alter“** betreffe und Herr Winkelmann mit dessen Leiter*in, Frau Schmidt, in Kontakt treten könne.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **SR 17.08.2022: Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld - 3. Lesung**

Herr Schloemann teilt mit, dass der **Seniorenrat** in seiner Sitzung am 17.08.2022 der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen gefolgt sei und die Beschlussvorlage, Drucksachennummer 3354/2020-2025, einstimmig abgelehnt habe. Darüber hinaus habe der **Seniorenrat** den einstimmigen Beschluss gefasst, die Verwaltung aufzufordern, die barrierefreien Standards der Stadt Bielefeld entsprechend den Vorgaben der aktuellen DIN 32984 zu überarbeiten und den Gremien erneut zur Beschlussfindung vorzulegen.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder ergänzt, dass die Verwaltung in der Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** am 14.06.2022 eine Absichtserklärung zur Überarbeitung der barrierefreien Standards der Stadt Bielefeld nach der aktuellen DIN-Norm abgegeben habe.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Dr. Bruder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.